

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

106 (15.7.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 12 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malisch und Bogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 106 u. 107.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [15. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malisch und Bogel.

Dreihundertdreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 13. Juli *). (Schluß).

Dah men findet die Benennung „große Universitäten“ für Diejenigen, welche sich in den Residenzen befinden, nicht passend. Heidelberg sei im Verhältniß zu München und Berlin keine kleine, sondern eine große Universität. (Bissing: Ich habe damit nur die kleinern Universitätsstädte gemeint.) Bei München müßte man, um eine Vergleichung zu ziehen, von der Frequenz der Studirenden 600 Philosophen abziehen, welche an der Universität die Studien machen, die bei uns in den obersten Klassen der Mittelschulen gemacht werden; in Berlin befinden sich unter den Studirenden viele Söhne einer Hauptstadt von 300,000 Seelen, welche ohnehin dort leben, also der Universität nichts zubringen. In Baden herrscht Studienfreiheit und was uns an Inländern entgeht, die auf auswärtigen Universitäten studiren, wird uns durch das Zufließen von Fremden reichlich ersetzt. Dieses Resultat ist bisher mit unendlich dürftigen Mitteln erzielt worden. Der Redner hat sich gefreut, daß der Berichtsteller die Lage der Universität Heidelberg so richtig gewürdigt hat; der Vorwurf, welcher den Universitäten bei der Zolldiskussion gemacht worden, daß sie nur da seien, um gehorsame Diener für die Bureaufkratie zu erziehen, treffe Heidelberg nicht. Für die Ehre und die Blüthe der Universität hatten alle Professoren zusammen, so verschieden auch sonst ihre Ansichten sein mögen; es gehört zum Gedeihen einer solchen Anstalt, daß verschiedene Meinungen sich geltend machen; wo in dieser Hinsicht eine Stagnation eintritt, da verfallen die Anstalten. (Stimmen: Wie Freiburg). Der Redner geht nun auf die einzelnen Positionen über und bemerkt, daß die Summe von 866 fl. zu Gratifikationen, welche stets im Etat war, für die Aufbesserung der mit ganz geringem fixen Gehalt angestellten niederen Diener nach Maßgabe ihrer Tüchtigkeit bestimmt sei, dann für Assi-

*) In der gestrigen Nummer (105, S. 418, Spalte 2, Zeile 9 von oben) ist irrig der 11. Juli statt der 13. als Datum angegeben.

stenten, welche keinen bestimmten Gehalt haben u. s. w. Der Miethzins für den Gärtner sei Entschädigung für signaturmäßige freie Wohnung, die er früher hatte; daß die Universität Gewerbesteuer für die Wirthschaft zahle, sei ihm neu (Bassermann: es steht im Budget); die 500 fl. für das physikalische Cabinet werden theils für den Wärter, theils zum Ankauf neuer Instrumente verwendet. Es ist wahr, daß es seit einiger Zeit weniger benützt wird; der jüngere Lehrer hat, was nicht genug anerkannt werden kann, aus eigenen Mitteln Instrumente angeschafft und einen Hörsaal gemiethet; er hat sich aber erst vor etwa sechs Wochen für die Benützung des Cabinets gemeldet, und es wird gesorgt werden, daß er nicht nur dies, sondern auch eine Vergütung für den Hörsaal erhalte. Der Redner äußert sich sodann über die Anstellung eines Professors für das Verwaltungsrecht und eines andern für die Theologie. Für Letzteren habe man sich darum auf 600 fl. beschränkt, weil man glaubte, wie es immer der Fall war und jetzt noch mit einem Lehrer der Fall ist, eine erledigte Pfarrei in der Weise für die Universität zu gewinnen, daß der zu ernennende Pfarrer auch Vorlesungen halte. Durch diesen Plan sei ein Strich gemacht worden, weil beschlossen wurde, der Gemeinde Heidelberg eine ihrer fünf Pfarreien einzuziehen; bei der nächsten Synode werde sie vielleicht wieder hergestellt und der Redner wünscht sehnlich, daß der angebotene Credit von 1,800 fl. angenommen werde. Die weiteren Forderungen für Aufbesserung der Klinik u. s. w. bedürfen keiner Rechtfertigung, und sind ohnehin spärlich bemessen. Weitere Vorschläge um der Anstalt kräftig und für immer zu helfen, hält er bei seiner Stellung zu derselben nicht für schädlich; er will dies Andern überlassen, bemerkt aber, daß Gefahren für die Schwesteruniversität weder beabsichtigt noch eine Folge der betreffenden Vorschläge wären.

Kapp. Die Bedeutung der Universität Heidelberg liegt in den Männern, welche dort wirken, und in der schönen Natur. Dies erhält Heidelberg, während das in Preußen jetzt befolgte System die früher so hoch gestiegene Universität Berlin täglich mehr herunter bringt. Damit steht in

Verbindung die Universalität der Lehrgegenstände und die Lehrfreiheit. Letztere ist wenigstens nicht in dem Maße vorhanden, wie es einer Universität gebührt. Junge aufstrebende Kräfte sollten kräftiger unterstützt und die Annahmen der Fakultätsgötter beschränkt werden. Die Einföhrung von Colloquien, von denen der Abg. Bissing gesprochen, wäre wünschenswerth, aber nicht in dem Sinne, wie sie von dem Ministerium Eichhorn in Berlin angeregt wurden, sondern als freier Wechselverkehr zwischen den Lehrern und den Studirenden, welchen gestattet werden müßte, über alle vorgetragene Punkte den Lehrer zu fragen. Die Bemerkung des Abg. Dahmen, daß die Verschiedenheit der Ansichten das Leben der Universitäten, die Stagnation ihr Tod sei, erkennt der Redner als vollkommen richtig; allein gerade diese Stagnation werde vielfach befördert, und besonders bei der vorgeschlagenen neuen Professur für Theologie sei darauf zu achten, daß man ihr entgegen trete. Das wahre theologische Leben muß sich frei aus sich entwickeln, nicht bocksteif, wie die Hengstenbergische Richtung, welche im Norden begünstigt und womit eine Hothologie geschaffen wird, in welcher das byzantinische Reich zu Grunde ging. Wenn nicht ein ganz entgegengegesetztes Element nach Heidelberg gezogen wird, dann bewillige ich keinen rothen Heller. Die zoologischen, mineralogischen, physikalischen und andere Kabinette sind höchst dürftig ausgestattet; die Professoren thun zwar, was sie können, allein dies ist vorübergehend und reicht nicht aus. Wie Vieles hat dagegen z. B. der Kanton Zürich gethan? Es ist der Mühe werth, für diese Institute zu sorgen.

Schmitt v. M. begründet seinen Antrag, für eine bessere Vorbildung der künftigen Verwaltungsbeamten zu sorgen, die jetzt nur eine juristische ist. Sie kommen dann zu spät in das Verwaltungsfach, und mit der Meinung, daß dasselbe ein besonderes Studium nicht erfordere. Der Augenblick der Trennung der Justiz von der Verwaltung sei geeignet, eine Reform in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Nach seiner Ansicht ist dem Verwaltungsbeamten eine umfassende juristische Ausbildung nicht entbehrlich, sie wäre also beizubehalten; dazu käme Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Landwirtschaft, Gewerbzkunde und Verwaltungsrecht. Die Zeit dafür können die Studirenden während drei und einem halben Jahre, welche sie auf der Universität zubringen müssen, bei gehörigem Fleiß wohl finden. In Baiern müssen alle Rechtskandidaten diese Fächer hören und Prüfung darüber ablegen; auch den Richtern wären die bezeichneten Kenntnisse nützlich. Es erscheint daher eine Verordnung über die Vorbereitung der Candidaten für das Verwaltungsfach, wo möglich vor Beginn des nächsten

Curses, dringend nothwendig, worauf der Redner den Antrag stellt. (Mehrfache Unterstützung.)

Zittel unterstützt den Antrag, den er für sehr beachtenswerth hält, da es nicht gut ist, wenn Jemand in einen Beruf eintritt, wozu er sich die Kenntnisse erst erwerben soll. Daher die Mißgriffe jüngerer Beamten, worunter die Bürger leiden. Ähnliches ist bei den Theologen geschehen, welche früher, ohne besonderes Studium, Ansprüche auf Schulstellen hatten. Es wäre übrigens noch die Frage, ob nicht zwischen denen, welche sich der Rechtspflege, und jenen, welche sich der Verwaltung widmen, in den beiden letzten Cursen eine Trennung stattfinden sollte. Der Redner wendet sich sodann zu der Forderung für einen weiteren Professor der Theologie. Die badischen Theologen bringen gerne einige Jahre auf einer auswärtigen, hauptsächlich norddeutschen Universität zu, weil sie später nicht mehr aus dem Lande kommen. Indessen würde sich eine größere Zahl in Heidelberg einfinden, wenn die Lehrstellen vollständig besetzt wären. Die Lehrfreiheit sei in Heidelberg nie beschränkt gewesen, es sei auch keine Stagnation vorhanden. Der Redner wundert sich, daß die evangelische Gemeinde Heidelberg sich eine Pfarrstelle hat streichen lassen, denn dazu hat Niemand ein Recht. (Dahmen: Sie hat rekurirt.) Die Vereinerung einer Lehrstelle mit einer Pfarrei hält der Redner für ungeeignet, außer etwa mit der Wirksamkeit im Seminar. Der Redner bezeichnet die gegenwärtig vorhandenen Lücken im theologischen Fache, und findet den Antrag der Commission sehr begründet. Endlich bemerkt er, daß die Aufsicht des botanischen Gartens dem Professor der Botanik gehöre, und nicht durch einen Andern beschränkt werden sollte; es sei daher wünschenswerth, daß durch eine Instruktion die Befugnisse des technischen und des wissenschaftlichen Direktors geordnet werden, damit nicht nachtheilige Collisionen entstehen.

Dahmen. Es ist wahr, diese Uebelstände haben bestanden. Die Universität hatte nur 1,000 fl. für den botanischen Garten zu verwenden. In der Zwischenzeit hat die Universität durch den Abgang eines zweiten Lehrers Mittel bekommen, und die Besoldung des Professors und die Dotation des Gartens sind erhöht worden. Der Professor ist als wissenschaftlicher Direktor an die Spitze getreten, und die Instruktion scheint jetzt nicht mehr so nöthig zu sein als früher, wo die Mittel zu sehr beschränkt waren. Beide Direktoren haben selbst gewünscht, sich darüber noch näher zu beraten.

Rnapp. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die großen Verwendungen für die Universität nicht die erwarteten Früchte getragen. Wird dem Wunsche des Abg. Schmitt ent-

sprochen, so sollte es aus anderweitigen Ersparnissen geschehen, nicht durch neue Bewilligungen. Die Verwendung von Kirchenmitteln für Universitäten kann der Redner nicht billigen. Man sollte zu dem Radikalmittel schreiten, zur Aufhebung einer Universität.

Jungmanns I. Da schon die Aufhebung einer Pfarrei Widerstand findet, so wird die Aufhebung einer Universität noch viel mehr Widerspruch finden. Der Redner erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Schmitt. Die juristische Bildung erfordert die ganze Studienzeit, die Candidaten sollten daher nicht mit einem neuen Fach geplagt werden. Die Verwaltung lerne man am besten im praktischen Leben und wer sich zu diesem Fach hinneige, werde sich die nöthigen Kenntnisse selbst aneignen. Es könnte etwa noch eine spätere praktische Prüfung für die Candidaten zu Verwaltungsstellen statt finden.

Selzam verteidigt den Antrag des Abg. Schmitt und wünscht ihn dahin ausgedehnt, daß die bestehenden Verordnungen über die Bildung der Staatsdiensteandidaten einer Revision unterzogen würden, wobei sämtliche Ministerien zusammen wirkten. Die meisten übrigen Staaten verlangen die nämliche Bildung für alle Candidaten zum Staatsdienste. Der Redner bemerkt sodann, daß das badische Landrecht jedes Semester in Heidelberg gelesen werde, daß also die Bemerkung in dem Berichte, wornach hiezu gar keine Gelegenheit bisher vorhanden gewesen wäre, nicht richtig sei.

Schmitt v. M. entgegnet dem Abg. Jungmanns, daß auch nach seiner Ansicht die Bildung der Verwaltungsbeamten eine wesentlich juristische bleiben solle; allein bei den gegenwärtigen Ansprüchen seien ihnen die Nationalökonomie, rationelle Landwirtschaft und Gewerbekunde unentbehrlich und man könne die Erwerbung dieser Kenntnisse nicht dem praktischen Leben überlassen. Es wäre erspriesslich, wenn der Studirende einen Theil seiner Zeit, statt auf das römische Recht, auf diese Fächer verwendete. Von einer Prüfung steht schon zu sprechen, habe er für unnöthig gehalten.

Kapp und Bissing bemerken, daß der Professor der Botanik bei der Fakultät weder Sitz noch Stimme habe, was ein Uebelstand sei.

Dahmen entgegnet, daß derselbe das Recht habe, aber wegen eines Gehörsehlers keinen Gebrauch davon mache.

Schaaff unterstützt den Antrag des Abg. Schmitt hauptsächlich darum, weil er die rechtswissenschaftliche Bildung nicht verkümmere. Das eigentliche badische Verwaltungsgesetz, den Berg von Verordnungen, könne man doch erst in der Praxis erlernen.

Bassermann. Der Abg. Dahmen hat bewiesen, daß die Bemerkungen im Bericht über manche Budgetpositionen nothwendig waren. Ueber die Gewerbesteuer konnte er keinen Aufschluß geben, die Gratifikationen werden meist an Pöbellen bezahlt, welche viel Nebenverdienst haben und die 500 fl. für das physikalische Cabinet waren für eine Anstalt bewilligt, wovon der Einzige, der sie benützen konnte, keinen Gebrauch machen durfte. Mit Vergnügen hat der Redner vernommen, daß in der Direction des botanischen Gartens eine Aenderung eintreten soll; er habe erfahren, daß dort bisher viele Neben und Zwetschgen gepflanzt wurden. Bei der Professur der Theologie sei die ganze Commission von der Voraussetzung ausgegangen, daß dadurch die theologische Wissenschaft belebt und ein Mann der freieren Richtung berufen werde. Die Commission sei endlich nicht der Ansicht, daß die badische Verwaltung nicht gelehrt werden sollte; allein die Studirenden sollten auch bessere Zustände, z. B. in Belgien, England u. s. w. kennen lernen.

Geh. Rath Rebenius erklärt die Zustimmung der Regierung zu dem angebotenen Credit von 1,800 fl. für die Professur der Theologie, weist aber die Combination mit einer Pfarrstelle, wenn sie möglich werden sollte, noch nicht zurück. Die Verwaltung von Baden steht in ganz Deutschland, in ganz Europa in Achtung und das Urtheil des Berichterstatters gilt mir nichts; er versteht nichts davon.

Ministerialrath Weizel verteidigt gleichfalls die badische Verwaltung, welche von Engländern und Belgiern für gut erklärt worden sei.

Schaaff stellt in Abrede, daß Neben und Zwetschgen statt anderer Gewächse im botanischen Garten gepflanzt würden; es seien alle Sorten von Trauben, im Interesse der Anstalt, dort zu finden.

Ministerialrath Vogelmann. Für den botanischen Garten ist mit sehr geringen Mitteln sehr viel geschehen; dies wäre nicht möglich gewesen, ohne die Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Versuchsgarten. Daß daher auch Zwetschgen und Trauben gepflanzt werden, ist wohl natürlich.

Bassermann glaubt, es sei nicht auffallend, wenn die Männer, welche die Verwaltung handhaben, dieselbe loben; aber die Bürger, welche die Früchte derselben süßlen, sind darin mehr competent; auch seien es nicht die Beamte, sondern die Wahlbezirke, welche über die Befähigung des Abgeordneten entscheiden, und der Herr Geh. Rath Rebenius sollte wenigstens kein Prüfungsurtheil aussprechen, ehe er die Prüfung vorgenommen hat. Ich würde dies wenigstens nicht thun.

Geh. Rath **Nebenius** beschwert sich über die Angriffe, welche der Regierungskommission kaum erlauben, in dem Tone fortzufahren, den sie bisher beobachtete. Die Bewohner von Mannheim haben Ursache, sich der Früchte der Verwaltung zu freuen.

Fassermann. Der Friedrichsfelder Vertrag!

Die Anträge der Commission und des Abg. **Schmitt** werden angenommen.

Universität Freiburg, jährlich . . . 47,524 fl. Die Universität hat ganz oder größtentheils aus Ueberschüssen der Staatsbeiträge schon am 31. Dez. 1844 ein Activkapital von 51,277 fl. oder, nach Abzug der Passivcapitalien mit 22,700 fl., ein Kapital von 28,577 fl. angesammelt. Der Staat hat es an Geldmitteln nicht fehlen lassen, er trägt also nicht die Schuld, daß diese Hochschule auf 213 Studierende, deren Zahl sich in neuester Zeit auf 170 vermindert haben soll, herunter gekommen ist. Es scheint in Freiburg, wohin tüchtige Gelehrte nicht leicht einen Ruf annehmen, die geistige, wissenschaftlich-freie Lebensluft zu mangeln, welche zum Aufblühen einer solchen Anstalt durchaus nothwendig ist; wenigstens konnten die aus der Staatskasse bewilligten Mittel ihren Zweck nicht erfüllen. Die Commission ist der Ansicht, daß der Staat keine Ueberschüsse, sondern nur die zur Deckung der Bedürfnisse nöthigen Mittel zuschießen solle und schlägt vor, zu diesem Zwecke statt 47,524 fl. nur die erforderlichen 36,000 fl. in das Budget aufzunehmen. Der früher gemachte Antrag, eine der beiden Universitäten zu einer polytechnischen Hochschule zu gestalten, gewinnt immer mehr Boden, die Ausführung steht früher oder später unabweislich bevor. Ob unter diesen Verhältnissen neue Anstellungen von Professoren jetzt räthlich sind, bleibt dahingestellt; angenommen aber, die Regierung wolle einige Lehrer nach Freiburg berufen, so sind reichliche Mittel vorhanden, sowohl in den angesammelten Capitalien, als in den Einnahmeüberschüssen der laufenden Rechnung, die auf 16 bis 17,000 fl. angeschlagen werden können.

Hägelin glaubt aus dem Antrage der Commission zu entnehmen, daß man der Universität Freiburg, da man sie nicht mit einem Male aufheben konnte, nach und nach das Leben abschneiden wolle. Die Dotation könne übrigens nicht als eine einfache Budgetsache behandelt, sondern nur mit Zustimmung der ersten Kammer und der Regierung geschmälert werden. Würde die Universität Freiburg aber auch aufgehoben, so würden die Mittel, welche sie jetzt außer dem Staatszuschuss besitzt, nicht dem Staate, sondern den Stiftern, Pfarreien u. s. w., von denen sie herrühren, zurückfallen. Würde man nur die theologische und philo-

sophische Fakultät dort lassen, so hätte doch die Universität als solche aufgehört, derselbe Fall in Bezug auf die Mittel würde eintreten und der Staat müßte die Fakultäten erhalten. Uebrigens könne von einer Aufhebung der Universität nur durch einen Gewaltstreich die Rede sein, oder, wie man sonst zu sagen pflegt, durch eine Majorität der Volksvertretung in Uebereinstimmung mit der Regierung. Dieser Grundsatz der Majoritäten herrschte in der Schreckenszeit der Conventregierung in Frankreich, aber er herrscht nicht in der badischen Kammer, wie das Zehntablösungsgesetz u. s. w. beweisen. Die Ueberschüsse, wie sie in dem Bericht vorkommen, sind nur scheinbar. Die Universität Freiburg kann nicht wie Heidelberg ihr budgetmäßiges Bedürfnis jährlich aus der Staatskasse befriedigen; ihre Einkünfte bestehen in Erträgen von Liegenschaften, Zehnten u. s. w., welche wechseln; sie muß also in günstigen Jahren für die ungünstigen sorgen. Dies soll mit dem angesammelten Kapital geschehen, es ist auch schon etwas davon für das Gewächshaus verwendet; die Universität ist auch kirchenbaupflichtig; sie hat ferner wenige Mittel für die Bibliothek, für die Besoldungen der Professoren, wo eine Aufbesserung hätte stattfinden können, wenn ein wahrer Ueberschuss da wäre. Der Redner hält hiernach den Commissionsantrag, bezüglich auf die Verfassung, für unzulässig, im Uebrigen für unbegründet. Ueber die Abnahme der Universität will er nichts sagen, indem er Niemanden zu nahe treten will. Für den Fall, daß die Hochschule nach Freiburg verlegt wird, ist der Gemeinderath erbötig, seine Waldungen zur Disposition zu stellen. Der Redner stellt den Antrag, die Dotation ungeschmälert zu lassen, beziehungsweise die Forderung der Regierung zu bewilligen.

Geh. Rath **Nebenius** bittet dringend, diesen Antrag anzunehmen. Die Zuschüsse sind theils ältere, theils neuere, und es ist irrig, wenn behauptet wird, daß die Universität vor der Verfassung keine Zuschüsse erhalten habe. Es liegt in der Natur der Sache, daß Dotationen für eine Anstalt, welche ewige Zwecke hat, als ständige Bewilligungen zu betrachten sind. Die Ueberschüsse sind nicht anzuschlagen, weil theils noch viele Bedürfnisse zu befriedigen, theils durch längere Vacaturen ihre Entstehung bewirkt, theils die eigenen Einnahmen der Universität wandelbar sind; es ist möglich, daß ein Rückschlag von 10, 20 und 30,000 fl. entsteht und es sind auch schon periodische Verlegenheiten eingetreten. Darum hat man einen Wirtschaftspland entworfen, um in günstigen Jahren dasjenige vorzusparen, was ungünstige erfordern; dazu bedarf man des ungeschmälerten Staatszuschusses. Verläßt man dieses System, so verlegt man zugleich die

Interessen einer weiten Umgegend von Freiburg, ja des ganzen Oberlandes.

Bassermann hat aus der Diskussion von 1831 entnommen, daß vor 1818 die Universität Freiburg von der Staatskasse nichts bezogen habe.

Geh. Rath Nebenius. Es waren Gefälle, welche derselben übertragen wurden.

Kern hat mit Freuden wahrgenommen, daß sämtliche Abgeordnete des Oberlandes für die Bewilligungen an die Universität Heidelberg gestimmt haben. Er weiß wohl, daß Eine Universität für die Größe des Landes hinreichend sei; allein er erinnert an die Worte des Stiflers, daß diese Anstalten nicht dem Lande, sondern der Menschheit angehören. Beide haben die nämlichen Ansprüche auf Schutz und Unterstützung des Staates. Freiburg ist jedoch geringer bedacht im Vergleich zu Heidelberg und soll nach dem Antrag der Commission noch ein volles Drittelheil des Zuschusses verlieren. Darin liegt eine große Ungleichheit und eine Verletzung des Oberlandes. Ist es wohl vereinbar mit der Liberalität, ist es der badischen Kammer angemessen, daß sie an einer Landesuniversität mäkelt, während man in ganz Deutschland sich bemüht, den Hochschulen neuen Glanz zu geben! Man führt als Grund die Ueberschüsse an. Es ist aber bereits nachgewiesen, warum die Universität nothwendig Vorschüsse haben muß. Zu dem ist bekannt, daß das Budget der Universität mangelhaft war und daß bereits Nachträge eingekommen sind; sie hat sodann fünf vakante Lehrstühle, welche schleunigst wieder besetzt werden müssen. Hierdurch allein schwinden die Ueberschüsse; ja es zeigt sich ein Defizit. Der Redner verlangt keine Erhöhung der Dotation, wohl aber Erhaltung der bisherigen. Die Verlegung der polytechnischen Schule, dieser zum zweitenmal hingeworfene Köder, wird auch diesmal wenig Wirkung thun. Die Oberländer verehren in der Freiburger Hochschule ihr Palladium, und ihre Aufstösung oder Verstümmelung würde einen allgemeinen Schrei der Entrüstung wecken. Das Oberland will keine halbe Universität mit einer nicht genug gedeckten polytechnischen Anstalt und die Kammer hat kein Recht, die Universität zu schmälern oder aufzuheben; jeden Versuch dazu weist der Redner mit der magna charta, der Verfassung, in der Hand, zurück. Hinsichtlich der Frequenz kann und wird die Universität sich wieder heben, unter dem Schutz der Regierung und dem Mitwirken der Corporation. Wenn man sagt, daß dort die frei-wissenschaftliche Lebenslust fehle, so ist dies ein starker Angriff gegen eine Stadt, welche an Intelligenz und Gesittung hinter Mannheim und Heidelberg nicht zurücksteht.

Mayer. Als Mitglied der Budgetcommission muß ich hier bemerken, daß es nicht der einstimmige Beschluß der Budgetcommission ist, bei dieser Position zu streichen, sondern mehrere Mitglieder der Budgetcommission haben dafür gestimmt, den ganzen Budgetsatz von 47,524 fl. zu bewilligen, wozu auch ich gehöre. Ich war von jeher für die Erhaltung der Universität Freiburg und bin es noch; aber bemerken muß ich, daß mich jenes verläumberische Flugblatt, welches am 1. und 2. April d. J., also einen oder zwei Tage vor der Abgeordnetenwahl, an meine Bahnmänner (durch Extraboten) geschickt, nicht bestimmt, für diesen Budgetsatz zu stimmen; nein, andere Gründe haben mich hierzu bestimmt, die Gründe nämlich, daß Freiburg die einzige katholische Universität in Deutschland ist, ferner daß nach §. 20 und 21 unserer Verfassung die Dotationen unserer beiden Landesuniversitäten gesichert sind, endlich der weitere Grund, weil ich Armen aus den oberen Landestheilen die Gelegenheit nicht entziehen will, sich wissenschaftlich ausbilden zu können, denn ich muß hier zur Ehre der Bürgerschaft von Freiburg bemerken, daß diese arme Studenten, worunter ich auch Ausländer kenne, ganz unentgeltlich verköstigt haben, und diesen Armen will ich diese Gelegenheit nicht entziehen, denn man wird nicht behaupten, daß nur aus dem Stande der Reichen die besten Talente hervortreten. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Abg. Hägelin auf Bewilligung der ganzen Summe.

Weil ich nun gerade das Wort habe, so muß ich auf einige Aeußerungen des Abg. Buss antworten, welche er mit Seitenhieben gegen die Bürger, welche hier ihre Plätze einnehmen, so allgemein herübergeschleudert hat. Es ist dies in der vorletzten Sitzung vorgekommen, und ich würde es verhallen lassen, wie manche derartige Aeußerungen verhallen, allein es hat dem Herrn Abgeordneten beliebt, auch in der letzten Sitzung abermals einen Seitenhieb zu versetzen, welches ich von meinem Standpunkt aus nicht immer hinnehme, und da ich nicht mehr zum Wort kommen konnte, so verdient dies heute eine Widerlegung.

Sie haben gesagt, die Landwirthe seien hier nicht vertreten. Ei, Herr Abgeordneter, für wen sind Sie denn da? Etwa in der Eigenschaft als Professor und für die Herren Professoren? Mir scheint, Sie kommen mit sich selbst in Widerspruch, oder dehnen sich Ihre Pflichten nur auf Ihren Wahlbezirk aus, und besteht dieser allensfalls aus Professoren? Ich sage nein, er besteht aus Landwirthen und Gewerbsleuten aller Art. Sie haben ferner gesagt, die Bürger hätten eine gewisse Schüchternheit; etwa deshalb, weil sie nicht in Alles und nicht über Alles sprechen

und dabei die Kunst nicht verstehen, über Gegenstände stundenlange Reden zu halten, was in einem Zusammenhang mit zwanzig Worten oft weit besser gesagt wird? — Sie haben in der letzten Sitzung ferner gesagt, die Kammer seien ein gesetzgebender Körper, wo nur Juristen Antheil nehmen können. Nun, das gebe ich gerne zu, daß Juristen bei Gesetzesberathungen absolut nothwendig sind, ich will Ihnen aber durch ein Beispiel beweisen, daß es wirklich gut ist, wenn auch praktisch erfahrene Bürger an solchen Berathungen Antheil nehmen; wenn z. B. der Herr Abgeordnete von Säckingen mit mehreren gleichgesinnten Juristen den gesetzgebenden Körper vom Jahr 1832 an bis jetzt gebildet hätte, so würden wir eben im Jahr 1832 kein liberales, sondern ein radikales Gesetz erhalten haben, und von denselben Personen schon nach fünf Jahren ein abgeändertes, welches mehr als das Gegenheil vom erstern sein würde, also im ersten um fünf Jahre vorwärts und im letzten um hundert Jahre rückwärts geführt hätte. In diesem Falle würden die Bürger dazwischen treten, um nur die zeitgemäße Verbesserung festzuhalten, und dieses Beispiel haben die Bürger auch bei Berathung der großen umfangreichen Gesetze vom Jahr 1844 einzuhalten gewußt, und durch ihr Votum bewiesen, was mit Recht nicht bestritten werden kann.

Ich erkläre übrigens dem Herrn Abgeordneten, daß ich hier, so gut wie Er, auf eigenen Füßen stehe, daß ich die Heiligkeit des Eides so gut wie er achte und kenne, und nur der Stimme meines Gewissens folge, daher alle jene Aeußerungen mit Berachtung dahin zurückweise, woher sie gekommen sind.

Buss. Der Abg. Maier hat mich colossal mißverstanden; ich fordere die Bürger auf, zu erklären, ob ich nicht gesagt habe, es sei zu bedauern, daß das bürgerliche Element nicht stärker vertreten sei. Meine Gesinnungen liegen in meinen Schriften; ich werde die darin liegende Entwicklung immer vertreten. Der Redner bemerkt ferner, er habe früher wenig gesprochen, daß er jetzt mehr spreche, davon liege der Grund in dem Zustand des Landes (Hecker: Also nicht im Kopfe) und er werde sich durch die Aeußerung der Abendzeitung, daß er den Landtag um einige Wochen verlängere, so wenig als durch die Machinationen der Gegner das Wort verkürzen lassen.

Die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen vertagt.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 14. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungskommission: Ministerialpräsident Geh. Rath Rebenius, Geh. Rath Belf, Staatsrath Regenauer, Ministerialrath Christ, Ministerialrath Weizel.

Petitionen werden übergeben von dem

Secretariat: Bitte der Stadtgemeinde Thingen, die Fortsetzung der Züricher Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer betreffend.

Dahmen: Bitte des Bürgervereins zu Tauberbischofsheim, um Errichtung eines Bezirksstrafgerichts daselbst.

Staatsrath Regenauer legt das nachträgliche Budget der Bezirksjustiz und Polizei vor, wie es sich nach der Trennung der Justiz von der Administration gestalten wird. Da die Einführung zu Ende 1847 zu Stande kommen kann, so soll ein Monatsbetrag dem ordentlichen Budget nachgetragen werden.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget der Universität Freiburg.

Geh. Rath Belf. Die erste Frage, ob es sich um eine Dotation oder einen beliebig zu widerrufenden Zuschuß handle, beantwortet der Redner dahin, daß 32,000 fl. erst seit der Verfassung bewilligt, als Staatsbeitrag anzusehen, die weiteren 15,524 fl. aber eine Entschädigungsrente seien, die der Staat der Universität als Eigenthum gab, die also nicht zurückgezogen werden können. Jene 32,000 fl. haben zwar gleiche Natur, wie die eigenthümlichen Gefälle; will man aber auch dies nicht zugeben, so ist doch die Bewilligung an eine ewige Persönlichkeit, an eine Körperschaft gemacht, ist also ein ständiger Beitrag.

Es kommt also auch nicht darauf an, ob die Universität in einem Jahre Ueberschuß oder Deficit hat. Wenn daher der Zuschuß auch nicht unter §. 20 der Verfassung fällt, so ist doch anzunehmen, daß eine Verfügung über einen solchen ständigen Beitrag nur auf dem Wege der Gesetzgebung, nicht durch einen Budgetsatz geschehen kann. Der Etat kann keinen Rechtsmittel schaffen oder vernichten. Die einfache Thatsache, daß ein Ueberschuß vorhanden sei, könnte für sich allein die Entziehung eines Theiles der Dotation materiell nicht begründen. Wo eine Naturalwirtschaft vorliegt, kann man ohnehin aus dem Ergebnis einiger Jahre nicht auf die Nachhaltigkeit eines Ueberschusses schließen; allein wäre er auch nachhaltig, so wäre damit die Entbehrlichkeit nicht nachgewiesen; entbehrlich wäre er nur, wenn den Bedürfnissen der Universität vollständig entsprochen wäre, was Niemand behaupten wird. Man

hat von Aufhebung der Universität, von Verwandlung derselben in ein polytechnisches Institut, von theilweiser Verbindung mit demselben gesprochen; dadurch ist Besorgniß und Aufregung im Oberland entstanden. Außer dem kirchlichen Gesichtspunkt ist dabei noch der hervorgetreten, daß Alles, was nicht auf stiftungsmäßiger Dotation, sondern auf einem Akt der Gesetzgebung beruht, nicht so sicher stehe, sondern leicht wieder umgeworfen werden kann. In dieser Beziehung wird die Besorgniß der katholischen Oberländer durch den Antrag der Commission bestärkt, durch welchen bewiesen wird, wie leicht man selbst über die Beiträge zu alten Schöpfungen hinweg geht. Es liege hierin eine Verkümmern der Universität, so weit sie auf Beiträgen beruht, und man würde den Beschluß dahin auslegen: man wolle die Universität verkümmern lassen, um ihre Auflösung herbeizuführen. Ich stelle es Ihrer Erwägung anheim, ob es räthlich sei, solche Besorgnisse zu wecken, und zwischen Oberland und Unterland, zwischen den verschiedenen Confessionen, Jalousten zu erregen. Ich halte daher den Antrag nicht nur für rechtswidrig, sondern auch für unpolitisch. Alle diejenigen, welche der Universität Heidelberg so reichliche Mittel bewilligt haben, müßten erröthen, wenn sie, gleichsam zur Ausgleichung, der Universität Freiburg einen Theil ihrer ständigen Dotation entziehen wollten. Ich hoffe daher, daß die Kammer den Antrag der Commission ablehnen wird.

Lit schgi unterstützt den Antrag des Abg. Hägelin, dankt dem Herrn Regierungskommissär für seine kräftige Schuttsrede und zieht in ähnlicher Weise, wie die früheren Redner, gegen den Commissionsantrag zu Felde. Neu ist die Bemerkung, daß die Angriffe gegen die Universität Freiburg erst mit dem Tode des edeln v. Rotteck begonnen hätten; ferner, daß ein Beschluß mit einfacher Majorität nicht die Wirkung haben könnte, daß alsdann die Bewilligung der ganzen Forderung verworfen wäre. Selbst wenn eine Mehrheit von zwei Dritttheilen dem Antrag der Commission beitrete, so könnte nicht die Reduktion der Summe im Budget, sondern nur eine Adresse in dieser Richtung erfolgen.

Nombride begründet ebenfalls in ausführlichem Vortrage seine Unterstützung auf ungeschmälerter Bewilligung der Dotation. Das Interesse eines großen Landesheils knüpft sich an das Fortbestehen der Universität Freiburg. Verkümmert man dasselbe, so wird sich die allgemeine Stimme dieses Landesheils mit Entrüstung gegen einen solchen Beschluß erheben.

Zung h a n n s I. hebt zunächst den Umstand hervor, daß viele dringende Bedürfnisse der Universität noch nicht gedeckt sind; erst kürzlich hat ein Professor, welcher in den Staats-

dienst überging und für die Vorlesungen einen geringen Functionsgehalt bezog, dieselben aufgegeben und es muß ein anderer Lehrer an seine Stelle berufen werden, wozu eine höhere Besoldung erfordert wird. Wenn aus ökonomischen Gründen eine Universität aufgehoben werden sollte, so wäre es Heidelberg, denn dieses kostet mehr, und die Verwendung der vereinigten Mittel für Freiburg würde die dortige Hochschule auf einen hohen Grad der Blüthe heben. Ueber die Rechtsfrage der Bewilligung ist er der Ansicht, daß allerdings die Kammer das Recht habe, einen Theil der Dotation zurückzuziehen, aber nur mit Zustimmung der Regierung.

v. S o i r o n. Mich bestimmen zwei Gründe, dem Commissionsantrag beizustimmen: einmal die herabgekommene und immer mehr abnehmende Frequenz der Universität Freiburg und ihre ökonomischen Verhältnisse. Seit man Rotteck und Welcker pensionirt und reactivirt hat, nur um sie wieder zu pensioniren, hat eine confessionelle Partei der Universität einen confessionellen Character aufgedrückt und diese mächtige Partei sucht ihr ihren Character immer mehr aufzudrängen. Dem muß Jeder entgegen treten, dem es um wahre wissenschaftliche Bildung zu thun ist. Ich halte die Quintessenz der Bestrebungen jener Partei in der Hand, es ist das neueste Werk des Hofraths Buss, welches den Titel führt: „Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Deutschlands, die Nothwendigkeit der Verstärkung der dortigen sechs katholischen Universitäten gegenüber den sechszehn protestantischen, insbesondere der Erhebung der ihrem katholischen Princip entrückten Universität Freiburg zu einer rein katholischen Universität deutscher Nation.“ Motto: „non sine ira et studio“, glimpflich übersetzt: „nicht ohne Haß und Vorliebe.“ Im Vorwort wird das Steuerbewilligungsrecht der Stände in Frage gestellt; die Stelle lautet: „Die Aufhebung der Anstalt ist rechtlich unmöglich. Eben darum braucht sich aber die Universität nicht auf jedem Landtag der landständischen Barmherzigkeit preisgeben zu lassen.“ Ein ganzer Character der Universität Freiburg als einer katholisch kirchlichen Körperschaft.“ Die Familienstipendien, das reine Eigenthum der Familien, für die es gestiftet, wird als Kirchengut und Eigenthum der Universität reclamirt. Den Protestanten wird, abgesehen von dem allein maßgebenden Inhalt der Stiftungsurkunden, die Theilnahme an den Stiftungen ihrer Voreltern bestritten; es wird die Competenz der Gerichte über die rein privatrechtliche Frage, ob ein Verwandter ein Recht auf die Stiftungen seiner Ur-ahnen habe, oder ob ihn sein protestantischer Glaube aus-

schließe, bestritten, man will die Entscheidung an die Exe- cutoren der Stiftungen verweisen, welchen in den Urkunden nur die Verwaltung zusteht; und nachdem das Oberhofge- richt ein rechtskräftiges Urtheil erlassen, nachdem das Mini- sterium des Innern vollzugreife Anweisung ertheilt, wie dem Urtheil Genüge zu leisten, widersetzt sich die Universität und — was nicht erzählt wird — das Stipendium wird im Widerspruch mit dem oberhofgerichtlichen Urtheil und mit der Ministerialanweisung an den Nichtberechtigten ausbezahlt.

In einem andern Titel wird behauptet, daß alle Zweige der Wissenschaft eine religiöse und somit eine confessionelle Grundlage haben; während die Grundlage der Wissenschaft in ewigen Grundsätzen beruht, während die Wissenschaft, mit dem Glauben nichts gemein hat; während die Wissen- schaft schon bestanden, ehe es Confessionen gab. In ei- nem ferneren Titel wird der Vorschlag gemacht, den Be- stand von Heidelberg und Freiburg dadurch zu sichern, daß man jeder eine besondere Richtung, der Universität Heidelberg durchgängig einen gemein deutschen, nationalen Character gebe, der Universität Freiburg aber den Beruf einer badischen Landesuniversität, einerseits durch Organi- sation des Unterrichts über Verwaltungsrecht, ferner durch Verbindung der Forstschule und einer höhern landwirth- schaftlichen Schule mit der Universität Freiburg, ander- seits durch Erhebung derselben zu einer großen katholischen Universität Deutschlands. Als Mittel zur Errei- chung dieses Zweckes wird die Besetzung des Lehrkörpers mit Katholiken, vorzugsweise mit Inländern, die in Frei- burg ihre Studien gemacht, endlich wird die Nothwendig- keit der Verwaltung der Universität ausschließlich durch Katholiken bevormundet. Wo man eine wissenschaftliche Anstalt ihrer allein wahren Grundlagen beraubt und be- rauben will, wo man eine wissenschaftliche Anstalt zur Dienstmagd einer confessionellen Partei herabwürdigt und herabwürdigen will — da flieht die Wissenschaft, nur die Anstalt bleibt übrig und für diese kann ich nichts bewilligen.

Nachdem der Geist wahrer Wissenschaft gestoben, fliehen die bessern Lehrer, es will kein Mann von Ruf eine Lehr- stelle annehmen und kein vernünftiger Vater will seinen Sohn als Schüler dahin senden. Daher der Verfall der Universität, meine Herren. Rufen Sie den Geist von Kottbuss zurück, an welchen der Abg. Rüschi nicht hätte erinnern sollen, und wir werden auch wieder Mittel bewilligen. Ich gehe zu den ökonomischen Verhältnissen der Universität über. Die Ueberschüsse rühren daher und nur daher, daß sich für gewisse Lehrstühle keine Lehrer finden. Der Abg. Rüschi hat gesagt: „Lehrstühle sind zu besetzen.“ Ich sage:

sie sind nicht zu besetzen, weil kein Gelehrter von Ansehen einen Ruf nach Freiburg annimmt. Die Berechtigung der Kammer endlich, an den Zuschüssen zu kürzen, ergibt sich daraus, daß die §§. 20 und 21 der Verfassungsurkunde sich nur auf ältere Dotationen und Stiftungen beziehen, daß die neuern Zuschüsse nicht durch ein besonderes Gesetz, sondern durch einen besondern Budgetsatz bewilligt, daß auf jedem Landtag die Verwilligung wieder verlangt und neu ertheilt worden und folglich auf jedem Landtag wieder ver- weigert werden kann.

Fauth scheut sich nicht, auch auf das katholische Me- ment der Universität Freiburg aufmerksam zu machen, als Pfälzer, Protestant und Sohn eines evangelischen Geist- lichen. Er erinnert daran, daß 11 katholische Universi- täten eingegangen sind; 17 Millionen Protestanten haben 16 Universitäten; 20 Millionen Katholiken haben nur sechs, von denen die Hochschule in Freiburg die Studirenden unserer Gegend anzieht, und es sollte Ehrensache auch der Protestanten sein, sie nicht untergehen zu lassen. Der Red- ner glaubt, daß in Freiburg eine sehr gesunde Lebenslust ist; daß die Wissenschaft dort gedeiht, hat man früher ge- sehen; daß es herunter kam, ist theils unsere Schuld, weil man daran rüttelte, es wird wieder emporkommen, wenn die Verdächtigungen aufhören und die Mittel gehörig ver- wendet werden.

Rettig verzichtet auf das Wort, weil so viel zu Gun- sten und so schwach gegen den Antrag gesprochen wurde, daß Weiteres nicht nöthig sei.

Buss erwartet von dem Gerechtigkeitsgefühl der Geg- ner, daß sie selbst die zum Strich beantragte Summe be- willigen werden. Er hätte lieber gehabt, wenn offen ge- sagt worden wäre, die Universität Freiburg soll aufgehoben werden, als daß die Anstalt an jedem Landtage auf die Lasterbank gestellt werde. Man hat mich den Geist der Universität genannt, das ist ein großes Kompliment; aber ich bin nur ein schwaches Mitglied des Lehrkörpers und meine Partei, die man mächtig genannt hat, ist in großer Minderheit. Der Redner unternimmt es, aus Urkunden zu zeigen, daß die Aufhebung der Universität eine recht- liche Unmöglichkeit ist, weil aus ihrer Stiftung der kirch- liche Character hervorgeht.

(Schluß folgt.)

Nächste Sitzung: Mittwoch, 15. Juli. Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.